

Antrag auf Wohngeld - Mietzuschuss - (Münchner Weg)



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat
Amt für Wohnen
und Migration

Erstantrag Weiterleistungsantrag

Erhöhungsantrag wegen

Erhöhung der Personenzahl Verringerung des Einkommens Erhöhung der Miete

Hinweis: Der Antrag muss **nicht persönlich** abgegeben werden. Einsendung per Post an:

Amt für Wohnen und Migration
Werinherstr. 89
81541 München

Wohngeldnummer
(Bitte eintragen soweit bekannt):

Eingangsstempel:

Ausfüllhinweise:

- Bitte füllen Sie den Antrag vollständig in Druckschrift aus und kreuzen Sie zutreffende Kästchen an.
- Immer wenn Sie dieses Zeichen sehen, legen Sie bitte einen Nachweis zu Ihren Angaben vor.
- Wenn der vorgesehene Platz im Vordruck nicht ausreicht, setzen Sie bitte Ihre Angaben auf einem gesonderten Blatt fort.
- **Denken Sie bitte daran, die Hinweise und die Erklärung am Ende des Antrags zu lesen und den Antrag zu unterschreiben!**

1. Wohngeldberechtigte Person (Antragsteller*in)

Wohnberechtigt ist, wer den Mietvertrag bzw. die Nutzungsvereinbarung abgeschlossen hat. Dies gilt auch, wenn die Person durch den Bezug einer Transferleistung (siehe Erläuterungen bzw. Nr. 7 des Antrags) selbst kein Wohngeld bekommen kann. (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Nachname		Vorname		Geschlecht <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> ohne Angabe	
ggf. Geburtsname		Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	
Anschrift (Straße, Hausnr., ggf. Wohnungsnr., Postleitzahl, Ort)			Telefonnummer <small>freiwillige Angabe</small>		
			E-Mail-Adresse <small>freiwillige Angabe</small>		

2. Wohnraum, für den Wohngeld beantragt wird

Bezieht sich der Antrag auf einen Wohnraum, in den Sie erst umziehen werden?		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, neue Anschrift (Straße, Hausnr., ggf. Wohnungsnr., Postleitzahl, Ort)		Ab wann?
Verfügen Sie noch über anderen Wohnraum? (Zweitwohnsitz)		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, Anschrift (Straße, Hausnr., ggf. Wohnungsnr., Postleitzahl, Ort)		Wurde hierfür Wohngeld bewilligt oder beantragt?
Bitte legen Sie eine Bescheinigung der dortigen Wohngeldbehörde vor, ob Wohngeld bewilligt ist/wird.		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein



3. Weitere Haushaltsmitglieder
 Hier sind Ehegatt*innen, Partner*innen und Familienangehörige einzutragen, die in dem Wohnraum, für den Sie Wohngeld beantragen, ihren Mittelpunkt der Lebensbeziehungen haben und die den Wohnraum mit Ihnen gemeinsam nutzen.

Name, Vorname ggf. Geburtsname	Geburtsdatum, Geburtsort	Geschlecht	Staatsan- gehörigkeit	Verhältnis zu Antragsteller*in
		<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> ohne Angabe		
		<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> ohne Angabe		
		<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> ohne Angabe		

4. Stehen Sie oder ein volljähriges Haushaltsmitglied unter gesetzlicher Betreuung? ja nein

Wenn ja, wer? (Name, Vorname)	Name und Anschrift des*der Betreuer*in
-------------------------------	--

5. Wohnen in Ihrem Wohnraum neben den unter Nummer 3 genannten Haushaltsmitgliedern noch weitere Personen? ja nein

Wenn ja, wer? (Name, Vorname)	Verhältnis zur antragstellenden Person
Wenn ja, wer? (Name, Vorname)	Verhältnis zur antragstellenden Person

6. Ist ein Haushaltsmitglied innerhalb der letzten 12 Monate gestorben? ja nein

Wenn ja, wer? (Name, Vorname, Geburtsdatum)	Wann? (Sterbedatum?)
---	----------------------

Sind Sie nach dem Todesfall umgezogen? ja nein

7. Transferleistungen
 Erhalten Sie oder ein anderes Haushaltsmitglied eine öffentliche Leistung oder ist eine solche beantragt? (Bitte ankreuzen und ggf. den entsprechenden Bescheid beifügen.) ja nein

Wenn ja, wer? (Name, Vorname)	Genaue Bezeichnung der Leistungsart <input type="checkbox"/> Bürgergeld (SGB II) <input type="checkbox"/> Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung (SGB XII)
	<input type="checkbox"/> Bürgergeld (SGB II) <input type="checkbox"/> Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung (SGB XII)

8. Haben Sie oder andere Haushaltsmitglieder Vermögenswerte? ja nein

<input type="checkbox"/> Immobilien, Grundbesitz (auch im Ausland)	Wertangabe in Euro (ca.):
<input type="checkbox"/> Geldvermögen, Forderung und sonstige Rechte	Wertangabe in Euro (ca.):

Wichtige Hinweise

- 3 -

Wohngeld ist eine Sozialleistung. Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, muss alle Tatsachen angeben, die für die Leistung erheblich sind (§ 60 Sozialgesetzbuch Buch I (SGB I)); anderenfalls kann die Leistung versagt oder entzogen (§ 66 SGB I) oder der Antrag nach dem Grundsatz der materiellen Beweislast abgelehnt werden. Die Angaben sind erforderlich, um nach den Vorschriften des Wohngeldgesetzes (WoGG) über den Antrag entscheiden und die Wohngeldstatistik führen zu können. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung (d.h. insbesondere Datenerhebung, -erfassung und -übermittlung) sind neben der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) die §§ 67 a ff. SGB X und §§ 34 bis 36 WoGG. Ausführliche Hinweise zum Datenschutz erhalten Sie von Ihrer Wohngeldbehörde.

Im Antrag unbeantwortete Fragestellungen können weitere gegebenenfalls zeitintensive Nachfragen zur Folge haben.

Alle Angaben sind mit entsprechenden Nachweisen zu belegen. Liegt eine Betreuung oder Bevollmächtigung vor, ist der Nachweis der Betreuung oder Bevollmächtigung beizufügen, soweit dieser noch nicht vorgelegt wurde. Die Wohngeldbehörde nimmt zur Vermeidung der rechtswidrigen Inanspruchnahme von Wohngeld für Zeiträume, für die Wohngeld bewilligt worden ist, regelmäßig Überprüfungen der Angaben im Wege eines (automatisierten) Datenabgleichs vor. Dabei wird überprüft, ob

- zu berücksichtigende Haushaltsmitglieder Transferleistungen, die zum Ausschluss von Wohngeld führen, beantragt haben oder erhalten; dies gilt auch für zu berücksichtigende Haushaltsmitglieder, die bei der Berechnung des Bedarfs für die Transferleistung mitberücksichtigt worden sind;
- vom Steuerabzug freigestellte Kapitalerträge erzielt wurden;
- bereits Wohngeld beantragt oder empfangen wird oder wurde;
- die Bundesagentur für Arbeit die Leistung von Arbeitslosengeld I eingestellt hat;
- ein zu berücksichtigendes Haushaltsmitglied nicht mehr in der Wohnung gemeldet ist, für die Wohngeld geleistet wurde, und unter welcher neuen Anschrift es gemeldet ist;
- eine versicherungspflichtige oder geringfügige Beschäftigung besteht oder bestand;
- Leistungen der Renten- und Unfallversicherungen gezahlt worden sind.

Die Überprüfungen sind bis zum Ablauf von 10 Jahren nach Bekanntgabe der dazugehörigen Wohngeldbewilligung zulässig. Rechtsgrundlage für den Datenabgleich ist § 33 WoGG in Verbindung mit §§ 16 bis 21 der Wohngeldverordnung. Wenn aufgrund des (automatisierten) Datenabgleichs der Verdacht besteht oder feststeht, dass Wohngeld rechtswidrig in Anspruch genommen wurde oder wird, sind durch die Wohngeldbehörde weitere Ermittlungen durchzuführen. Sofern die wohngeldberechtigte Person oder ein berücksichtigtes Haushaltsmitglied nicht oder nicht vollständig an der Aufklärung mitwirkt, kann die Wohngeldbehörde nach § 23 WoGG bzw. § 3 SGB X bei anderen Stellen (z. B. Arbeitgeber, Banken und Kreditinstitute, Rententrägern, Agentur für Arbeit) – teils kostenpflichtige - Auskünfte einholen. Die Kosten für weitere Auskunftersuchen hat die/der Mitwirkungspflichtige der Wohngeldbehörde zu erstatten.

Erklärung der*des Antragsteller*in

Ich versichere, dass meine Angaben, auch soweit sie in Anlagen gemacht sind, richtig und vollständig sind. Insbesondere bestätige ich, dass ich und die in Nummer 3 genannten Haushaltsmitglieder keine weiteren Einnahmen als die angegebenen haben, auch nicht solche aus gelegentlicher Nebentätigkeit und geringfügiger Beschäftigung.

Mir ist bekannt, dass ich gesetzlich verpflichtet bin, der Wohngeldbehörde Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung von Wohngeld erheblich sind, unverzüglich mitzuteilen. Insbesondere muss ich es der Wohngeldbehörde mitteilen, wenn sich nicht nur vorübergehend

- die Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder (§ 6 Abs. 1 WoGG) auf mindestens ein zu berücksichtigendes Haushaltsmitglied verringert oder die Anzahl der vom Wohngeld ausgeschlossenen Haushaltsmitglieder (§§ 7 und 8 Abs. 1 WoGG) erhöht,
- die monatliche Miete (§ 9 WoGG) um mehr als 15 Prozent gegenüber der im Bewilligungsbescheid genannten Miete verringert oder
- die Summe aus den monatlichen positiven Einkünften nach § 14 Abs. 1 WoGG und den monatlichen Einnahmen nach § 14 Abs. 2 WoGG aller zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder um mehr als 15 Prozent gegenüber dem im Bewilligungsbescheid genannten Betrag erhöht; dies gilt auch, wenn sich der Betrag um mehr als 15 Prozent erhöht, weil sich die Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder erhöht hat.

Diese Mitteilungspflichten bestehen auch, wenn sich die Änderungen auf einen abgelaufenen Bewilligungszeitraum beziehen, längstens für drei Jahre vor Kenntnis von der Änderung der Verhältnisse; der Kenntnis steht die Nichtkenntnis infolge grober Fahrlässigkeit gleich.

Ebenso muss ich es der Wohngeldbehörde unverzüglich mitteilen,

- wenn der Wohnraum, für den Wohngeld bewilligt ist, von keinem zu berücksichtigenden Haushaltsmitglied mehr benutzt wird (dies gilt auch für einen Umzug innerhalb des Wohngebäudes) oder
- wenn für ein zu berücksichtigendes Haushaltsmitglied ein Verwaltungsverfahren zur Feststellung von Grund und Höhe einer Transferleistung begonnen hat oder ein zu berücksichtigendes Haushaltsmitglied eine solche Transferleistung erhält.

Ob mitteilungspflichtige Änderungen der Verhältnisse vorliegen, klären Sie bitte im Zweifelsfall mit Ihrer Wohngeldbehörde. Im Übrigen kann eine Neuberechnung des Wohngeldes im Einzelfall auch geboten sein, wenn die Voraussetzungen für eine mitteilungspflichtige Änderung der Verhältnisse nicht vorliegen.

Mir ist bekannt, dass unrichtige bzw. unvollständige Angaben oder Verstöße gegen diese Mitteilungspflichten als Straftat (Betrug) nach § 263 Strafgesetzbuch mit Freiheitsstrafen bis zu 5 Jahren bzw. als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu 2.000 Euro geahndet werden können. Die Wohngeldbehörden teilen solche Fälle der Staatsanwaltschaft mit bzw. werden unverzüglich ein Bußgeldverfahren einleiten.

Mir ist weiter bekannt, dass zu Unrecht empfangenes Wohngeld zurückzuzahlen ist und dass alle volljährigen, bei der Berechnung des Wohngeldes berücksichtigten Haushaltsmitglieder dafür als Gesamtschuldner haften.

Im Rahmen der allgemeinen Sorgfaltspflicht habe ich den auf der Grundlage meiner Angaben erlassenen Wohngeldbescheid auf Übereinstimmung mit den von mir hiermit gemachten Angaben zu überprüfen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass Kosten, die mir selbst im Zusammenhang mit der Stellung des Wohngeldantrags entstehen, nicht erstattet werden. Weiterhin nehme ich zur Kenntnis, dass die für die Berechnung und Zahlung des Wohngeldes erforderlichen personenbezogenen Daten im Wege der automatisierten Datenverarbeitung abgeglichen, verarbeitet und gespeichert werden.

Ort, Datum

Unterschrift der*des Antragsteller*in

Ausländische Personen: Die Fragen, die Hinweise und die Erklärung in deutscher Sprache habe ich verstanden bzw. wurden mir übersetzt.

Ort, Datum

Unterschrift der*des Antragsteller*in